

## **Beschluss des Landrats vom 01.09.2022**

Nr. 1651

### **13. VAGS-Projekt «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»; Änderung des Bildungsgesetzes**

2021/568; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass mit dieser Vorlage dem Landrat die Annahme von neuen Führungsstrukturen für die Primarstufe und die Musikschulen, mit den entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz, beantragt werde. Die neuen Führungsstrukturen sehen vor, die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung, die heute beim Schulrat liegen, dem Gemeinderat zuzuweisen (Gemeinderatsmodell als Grundmodell). So liegen die finanzielle und die strategische Verantwortung in einer Hand. Die Gemeinde kann diese Aufgaben weiterhin einem Schulrat übertragen (Schulratsmodell) oder dem Gemeinderat eine beratende Schulkommission zur Seite stellen. Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Auch diese Vorlage wurde an zehn Sitzungen beraten und es wurden Anhörungen mit der Schulleitungskonferenz Primarstufe, der Schulleitungskonferenz Musikschulen und der Schulratspräsidentenkonferenz durchgeführt. Da es sich um ein VAGS-Projekt handelt, war zur Vorstellung der Vorlage und zur Fragerunde eine Vertretung des VBLG eingeladen.

Eintreten war auch bei dieser Vorlage mit 8:5 Stimmen bestritten, aber sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Kommissionsminderheit signalisierten Diskussions- und Kompromissbereitschaft.

Ein Teil der Kommissionsmehrheit, die Zustimmung zur Vorlage äusserte, hob insbesondere die Variabilität bei den Führungsmodellen positiv hervor. Diese stärke die Gemeindeautonomie beispielhaft. Ein anderer Teil der Kommission äusserte zwar Zustimmung zur Vorlage, das aber nur, weil die Gemeindeautonomie von zentraler Bedeutung sei und diese gestärkt werden soll. Aber das Schulrats- und nicht das Gemeinderatsmodell werde als Grundmodell bevorzugt. Ohne Schulrat würden diejenigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die heute auf den Schultern eines ganzen Gremiums verteilt sind, bei der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat konzentriert werden. Das sei nicht sinnvoll. Beim Gemeinderatsmodell stelle sich auch die Frage nach den notwendigen zeitlichen Kapazitäten und dem nötigen Fachwissen der zuständigen Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten.

Die Kommissionsminderheit, die der Vorlage kritisch gegenüberstand, hob die Bedeutung der Schulräte hervor, die eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bevölkerung und Schule wahrnehmen und eine wichtige Verankerung der Schulen in der Bevölkerung darstellen.

Nach den Anhörungen und einer ersten Diskussion machte die Kommission eine Auslegeordnung über mögliche Änderungen, die die Vorlage trotz den divergierenden Haltungen noch mehrheitsfähig machen könnten. Als Hauptdiskussionsspunkt kristallisierte sich ein Wechsel des Grundmodells vom Gemeinderatsmodell zum Schulratsmodell heraus. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob es in den Gemeinden bei einer Beibehaltung des heutigen Schulratsmodells zwingend einen Beschluss der Gemeindeversammlung respektive des Einwohnerrats brauche. Aus den Anhörungen wurde das Anliegen der Schulleitungskonferenz Musikschulen aufgenommen, dass es für die Musikschulen nur ein einheitliches Führungsmodell geben soll (nämlich das Schulratsmodell).

Die Direktion zeigte der Kommission in der Folge auf, dass ein Wechsel des Grundmodells in eine komplette Überarbeitung des Gesetzesentwurfs münden würde, da 31 der 35 Paragraphen von dieser Änderung betroffen wären. Der Kommission wurde deshalb geraten, den Entscheid über den Wechsel des Grundmodells bereits vor den Lesungen zu fällen und falls dem Wechsel zugestimmt

wird, die BKSD zu beauftragen, einen Zusatzbericht zu erstellen. Die BKSK folgte dem Vorgehensvorschlag.

Die vorgebrachten Gründe für den Antrag, das Grundmodell vom Gemeinderatsmodell auf das Schulratsmodell zu wechseln, waren einerseits die Bedeutung des Schulrats für die Schulen und die Gemeinden, andererseits die Bedenken gegenüber dem Gemeinderatsmodell.

Gegen den Antrag wurde von einer Kommissionmehrheit eingewendet, dass die Gemeinde die Trägerin der Primarschule sei und letztlich der Gemeinderat die Verantwortung für die Schulen trage. Das Gemeinderatsmodell als Grundmodell sei deshalb logisch und richtig. Sollte ein Wechsel des Grundmodells aber zu einer Mehrheitsfähigkeit der Vorlage führen, könne diesem – im Sinne eines Kompromisses – zugestimmt werden. Die Kommission sprach sich letztlich mit 10:3 Stimmen für einen Wechsel und damit für das Schulratsmodell als Grundmodell aus. Zusätzlich entschied sie mit dem gleichen Stimmenverhältnis, dass es für die Musikschulen nur ein Führungsmodell – das Schulratsmodell – geben soll. Grund dafür war, dass die Mehrheit der Musikschulen Kreismusikschulen sind, die sowieso nur im Schulratsmodell geführt werden können. Die Kommission beauftragte schliesslich die BKSD mit der Erstellung des Zusatzberichts, der in die Kommissionsberatung einfluss.

Die Lesungen des Gesetzestexts wurden dann auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs gemäss Zusatzbericht durchgeführt. Es gab nur einen weiteren Änderungsantrag, betreffend § 185b Abs. 1 des Gemeindegesetzes: Dort ist festgehalten, dass es auch bei der Beibehaltung des Schulratsmodells einen Beschluss durch die Gemeindeversammlung respektive durch den Einwohnerrat brauche. Ein Teil der Kommission erachtete dies als unnötig und systemfremd. Es leuchtete nicht ein, warum ein Grundmodell festgelegt wird, das anschliessend durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss, obwohl sich am Status quo nichts ändert. Auch in anderen Bereichen, in denen die Gemeinden mehr Handlungsspielraum bekäme, brauche es keinen Beschluss durch die Gemeindeversammlung, wenn am Status quo nichts geändert würde. Von anderer Seite wurde eingewendet, dass es darum geht, dass sich die Gemeinden aktiv mit ihren Schulen und mit der Frage der Führung ihrer Schulen auseinandersetzen sollen. Auch bei Beibehaltung des Schulratsmodells sollte es zumindest eine Diskussion geben, die den Entscheid für das Schulratsmodell demokratisch legitimiert. Mehrere Kommissionsmitglieder hielten am Ende der Diskussion fest, der zwingende Beschluss durch die Gemeindeversammlung sei für sie nicht verhandelbar. Es handle sich bereits beim beschlossenen Wechsel des Grundmodells um einen grossen Kompromiss. Ein Antrag zur Änderung von § 185b Abs. 1 des Gemeindegesetzes wurde in der Lesung mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Auf Antrag der Direktion stimmte die Kommission zudem einer Änderung zu, die aber nicht im direkten Zusammenhang mit der Vorlage steht. Die Änderung betrifft § 65a Abs. 4 des Bildungsgesetzes, der den Einbezug der KESB bei Schulausschlüssen regelt. Neu soll die KESB bei unbefristeten Schulausschlüssen (z. B. TimeOut) nicht mehr vorher angehört werden müssen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass Bildungsdiskussionen immer auch emotional ablaufen, wie man das beim vorherigen Traktandum gesehen hat. Alle sind schon einmal in der Schule gewesen, viele haben Kinder oder Grosskinder, die noch in der obligatorischen Schule sind, fast alle kennen jemanden, der im Schulrat ist oder sie sind selber in einer solchen Behörde tätig. Somit sind die Diskussionen immer auch schwierig, weil alle Expertinnen und Experten sind. Ganz so einfach ist es aber nicht, wie das auch der überaus umfangreiche Kommissionsbericht zeigt, dem extrem intensive Beratungen unter Miteinbezug aller Anspruchsgruppen vorangegangen sind. Das Eintreten war anfangs bestritten, das Ergebnis zeigt aber, dass sehr viel Bewegung stattgefunden hat. Man

steht nämlich heute an einem ganz anderen Punkt als am Anfang, als die Regierungsvorlage auf dem Tisch lag.

Die SP lehnte die Ausgangsvorlage sehr dezidiert ab, auch weil sie die Verankerung eines Schulrats in den Gemeinden und das Gefäss als solches als sehr wichtig erachtet. Aber auch sie hat sich bewegt und intensiv an der Kompromisslösung mitgearbeitet. Sie bleibt dabei, dass der Schulrat als in den Gemeinden verankertes Bindeglied zwischen Schule und Politik wichtig ist. Aber nicht überall funktioniert der Schulrat, nicht überall kann er seinen Aufgaben nachkommen und nicht überall wird er seinen Kompetenzen gerecht. Ein weiterer Aspekt ist – und das können in diesem Saal sicher viele bezeugen –, dass sich die Personalsuche für solche Ämter zunehmend schwierig gestaltet. Deshalb besteht Handlungsbedarf, weil der Status quo für alle Schulräte in diesem Kanton keine Option darstellt.

Die SP hat stets betont, dass sie dem Gemeinderatsmodell und der beratenden Schulkommission aus diversen Gründen kritisch gegenübersteht. Aber die Situation im Kanton zeigt, dass es Gemeinden gibt, bei denen so etwas Sinn macht. Es ist eine Illusion zu glauben, dass alle mit den gleichen Strukturen zurechtkommen. Es sollte also dort gehandelt werden können, wo es nötig ist. Und darum braucht es die Variabilität.

Für die SP ist es wichtig, dass das Schulratsmodell als Grundmodell bestehen bleibt und die Bestätigung eine Formsache ist. Zu betonen ist aber auch, dass eine Bestätigung des Schulrats einer Stärkung gleichkommt und dass er dort, wo er bestätigt wird, auch gestärkt aus der Debatte hinausgehen kann. Die Variabilität ist also richtig und wichtig. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Kreis- und Musikschulen beim Schulratsmodell bleiben können.

Die Trägerschaftsfrage, auf die Miriam Locher zum Schluss zu sprechen kommen möchte, spielt in Bezug auf die Gemeindeschulen eine Rolle und wird im Verlauf der jetzigen Debatte sicher noch zum Tragen kommen. Die SP hat gemeinsam mit anderen Parteien einen Vorstoss zum Trägerschaftswechsel eingereicht. Mittlerweile weiss man, dass es sich um ein Projekt mit unzähligen Nuancen handelt, das noch sehr viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Beim letzten Traktandum war die Rede von seiben Jahren, sie aber geht eher von zehn bis zwanzig Jahre aus, bis man sich in dieser Frage bewegt – und dann ist der Grossteil der heute Anwesenden nicht mehr im Landrat. Der Handlungsbedarf ist aber *jetzt* gegeben. Eine Rückweisung oder ein allfälliges Nicht-Eintreten hätte keine Verbesserung der Situation zur Folge. Im Gegenteil, es würde jene Gemeinden blockiert, die gerne handeln möchten. Deshalb plädiert sie dafür, die Variabilität und die Stärkung des Schulrats zu unterstützen, und somit schliesslich auch die Demokratie – weil die Wahl des Modells ein demokratischer Entscheid ist. Und letztlich bittet Miriam Locher, den hart erarbeiteten und breit abgestützten Kompromiss zu unterstützen. Die SP musste sich ganz fest bewegen, ebenso wie Kolleginnen und Kollegen von gegenüber. Zum Wohl der Schule, der Kinder und Jugendlichen, der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten.

Nach der hervorragenden Einführung durch den Kommissionspräsidenten sieht **Peter Riebli** (SVP) eigentlich gar keinen grossen Redebedarf mehr gegeben. In Anbetracht der Diskussion, die es anschliessend *anyway* geben wird, versucht er sich hier kurz zu fassen.

Das ist eine der basisdemokratischsten Vorlagen, die es im Landrat jemals gab. Den Gemeinden wird die Möglichkeit gegeben, zu entscheiden, was für eine Führungsstruktur sie haben möchten. Primär geht die ganze Aufgabe an den Gemeinderat, der die Finanzverantwortung über die Schulen hat. Er kann das aber, wenn er möchte, an den Schulrat delegieren, er kann es selber machen, oder dazu eine Unterstützung beanspruchen. Das ist exakt das, was man in unserem Kanton braucht. Es gibt hier ein so heterogenes Schulbild, dass eine einzige Führungsstruktur den Gemeinden niemals gerecht werden kann. Die grösste Schule im Kanton ist eine kommunale Schule, und es geht bis hinunter zur Einklassenschule in einer ganz kleinen Gemeinde. Es kann ihm niemandem sagen, dass dafür *eine* Führungsstruktur die richtige sei. In der Verfassung steht, dass

man den Gemeinden ihre Autonomie, ihre Variabilität zugestehe, dass jede Gemeinde das wählen könne, was sie wolle.

Peter Riebli hat beim letzten Traktandum übrigens nicht gesagt, dass bei einem Kompromiss jeder das bekomme, was er nicht wollte, wie das Béatrix von Sury zitiert hatte. Er kann dies am vorliegenden Beispiel ausführen. Die SVP-Fraktion hatte nicht das Grundmodell Schulrat bevorzugt, sondern das Grundmodell Gemeinderat. Die SP-Fraktion wollte nicht, dass man das Grundmodell Schulrat von der Einwohnergemeinde bestätigen lassen muss. Somit bekommt die SVP das falsche Grundmodell, und die SP die falsche Genehmigung. Das ist eben ein Kompromiss – indem man sagt, dass man einen Schritt aufeinander zugeht. Was hier nun vorliegt ist das, was unseren 86 Gemeinden gerecht wird. Man soll sich nichts vormachen: Es wurde über die Qualität von Schulräten diskutiert. Diese Vorlage ist entstanden, nachdem die Gemeindepräsidenten an verschiedenen Tagsatzungen über dieses Thema diskutiert hatten. An der ersten Tagsatzung hiess es, man wolle den Schulrat generell abschaffen, an der zweiten wurde das relativiert und man anerkannte, dass es in gewissen Gemeinden durchaus gut funktioniert. Und genau das gibt es jetzt: Jede Gemeinde kann das machen, was sie für richtig erachtet, und jede ist selber schuld, wenn es am Schluss für sie nicht aufgeht. Fazit: Eine basisdemokratischere Vorlage gibt es kaum.

Weiter: keine ellenlangen Diskussionen über Eintreten, keine ellenlangen Diskussionen über die Anpassung verschiedener Paragraphen, sondern so, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, in relativ kurzer Zeit abhandeln – dieses Vorgehen ist einer Vorlage zu wünschen, die in der Bildungskommission mit 12:1 Stimmen gutgeheissen wurde. Danke.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, dass auch bei dieser Vorlage ihre Fraktion gespalten sein wird. Das einzige, was sie an dieser Stelle erwähnen möchte, ist, dass es gerade in Bezug auf Demokratie verschiedene Blickwinkel geben kann. Einerseits lässt sich argumentieren, dass die Demokratie gewährleistet sei, weil jede Gemeinde selber bestimmen kann, was auch in ihrer Fraktion durchaus Unterstützung fand. Es gibt aber auch die Ansicht, dass eine Abschaffung des Schulrats, die durch die Vorlage ermöglicht würde, einen Demokratieverlust und eine Zentralisierung bedeuten würde, was man nicht unterstützen könne, weil man sich eine breiter abgestellte Schule wünscht. Dies ist ein Punkt, der bei einigen Mitgliedern ihrer Fraktion dazu führen wird, zu dieser Vorlage Nein zu sagen.

**Heinz Lurf** (FDP) sieht, dass die Voten immer kürzer werden. Es wird immer anspruchsvoller, sich vom Script zu lösen und Teile auszulassen. Er dankt für die spannende Einführung des Kommissionspräsidenten. Ganz kurz: Mit der Vorlage wird dem Landrat die Annahme der neuen Führungsstruktur für Primarstufe und Musikschulen mit entsprechenden Änderungen im Bildungsgesetz beantragt. Die Idee wäre gewesen, dass das sogenannte Gemeinderatsmodell zum Grundmodell wird. In der Kommissionsdiskussion zeichnete sich aber bald ab, dass dieses Modell nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb wurde als Kompromiss das Schulratsmodell als Grundmodell gewählt. Die Gemeinden können aber noch immer selber entscheiden, welches Modell für ihre Schulen das am besten geeignete ist. Die Wahlmöglichkeit der Gemeinden ist ein grosser Vorteil dieser Vorlage. Bei den Musikschulen, zumeist als Kreisschulen organisiert, kommt aber immer das Schulratsmodell zur Anwendung. Längere Diskussionen wurden auch darüber geführt, ob das Schulratsmodell (als Grundmodell) ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats bedingt. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützt den zwingenden Beschluss. Der Vorteil ist, dass damit die Führungsstruktur und die Organisation der Schulen auch einmal an einer Gemeinde- oder Einwohnerratsversammlung thematisiert werden und die Zustimmung durch die Versammlung somit auch das Modell respektive den Schulrat stärkt.

Die FDP ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage ein guter und für alle involvierten Kreise vertretbarer Kompromiss vorliegt. Wiederum sagt seine Fraktion einstimmig Ja zur Vorlage. Macht es wie wir, folgt uns, *follow us*.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) sagt, dass es die Variabilität in der Vorlage den Gemeinden ermögliche, sich für das für sie passende Modell zu entscheiden. Das ist richtig für die 86 Gemeinden des Kantons. In gewissen Schulen funktioniert es mit dem Schulrat, in anderen wird wohl das Gemeinderatsmodell eingeführt. Bei allen Modellen wird es aber auch da getrennte Aufgaben zwischen Schulrat, Schulleitung und Schul- bzw. Gemeinderat geben. Und das ist zeitgemäss. Der gefundene Kompromiss ist vorbildlich und ermöglicht die nötige Entwicklung in den kommunalen Schulen. Die Änderung des Grundmodells, die von der Kommission vorgenommen wurde, ist für die Mitte/glp-Fraktion im Sinne eines Kompromisses, und um die aktuellen Gegebenheiten aufzugreifen, eine sinnvolle und logische Anpassung. So wird eine Änderung der Gemeindeordnung nur dort nötig sein, wo man tatsächlich zu einem neuen Modell wechseln möchte. Der Mitte/glp-Fraktion ist es aber wichtig, dass in allen Gemeinden eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet und sich die Bevölkerung überall aktiv und demokratisch für ein Modell entscheiden muss. Schlussendlich stärkt dies auch den Schulrat dort, wo sich die Gemeinde für dessen Beibehaltung entscheidet. Im Interesse klarer, aber variabler Führungsstrukturen hofft ihre Fraktion, dass der Landrat auch diesen Kompromissvorschlag unterstützt. Die Mitte/glp-Fraktion tut dies einstimmig.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) hatte vor, den Antrag auf Nicht-Eintreten auch hier zu stellen. Sie hat sich auch eine Rückweisung mit speziellen Fragen überlegt. Sie würde gerne wissen, ob sie statt eines Rückweisungsantrags diese Fragen der BKSK übergeben kann, damit diese das nächste Mal beantwortet werden. Sie würde aber trotzdem gerne noch einige kritische Anmerkungen zur Vorlage bringen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, dass dies grundsätzlich möglich sei, letztlich aber die Kommission darüber befinde.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) möchte, bevor sie zu ihren Fragen kommt, festhalten, dass sie missverstanden wurde. Ihr ging es beim vorherigen Traktandum nicht um die einzelnen Vorlagen, sondern um das Zusammenspiel, das Funktionieren und den Einfluss auf die Bildungspolitik des Kantons.

Jetzt zu den drei Fragen: Wie kann der Kanton, wenn die beiden Vorlagen umgesetzt sind, weiterhin gemäss der Laufbahnorientierung vorgehen und gewisse bildungspolitische Vorstellungen – auch bei den Primarschulen – einbringen? Wie lässt sich die – in der Verfassung erwähnte – Chancengerechtigkeit gewährleisten, wenn verschiedene Führungsstrukturen im Kanton umgesetzt werden und somit unterschiedliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Gemeinden herrschen? Braucht es Regelvorgaben zur Aufgabe der Verwaltungen, die den Gemeinderat im Gemeinderatsmodell unterstützen? Sie dankt im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Nun noch eine Replik auf das, was vorhin gesagt wurde: Es heisst immer, dass man die Schulräte behalten würde, wenn sie gut seien. Wer aber entscheidet, ob die Schulräte gut sind? Wenn etwas nicht funktioniert, ist aus eigener Erfahrung nicht immer die Qualität dafür verantwortlich. Es können auch persönliche Gründe dafür verantwortlich sein. Ketzerisch gefragt: Ist der Gemeinderat wirklich der bessere Schulrat? Ein weiterer Punkt betrifft die Gemeindeautonomie und die Bildung: ist das wirklich vereinbar und förderlich für die Qualität der Schulen? Schlussendlich sind die Kriterien für eine gute Bildung schweizweit, sogar international, festgelegt. Im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen kann sich Ursula Wyss gut an gewisse Vorgaben von Seiten der FDP erinnern, die verlangt hatte, dass bis Ende der Volksschule die Schülerinnen und Schüler fast schon ICT-Experten sein sollen, weshalb es eine entsprechende Ausrüstung brauche, während die Gemeinden in dieser Hinsicht total unterschiedlich alimentieren.

**Rahel Bänziger** (Grüne) kann Heinz Lurf leider nicht folgen, auch wenn er sein «follow us» in den schönsten Tönen singen würde. Die von Ursula Wyss aufgeworfene Frage, ob Gemeindeautonomie und Bildung so gut zusammenpassen, hat sich Rahel Bänziger auch gestellt. Sie findet, dass man das differenziert anschauen sollte, weil es – nicht zuletzt für die Schülerinnen und Schüler – ganz wichtig ist, dass die Gemeinden bei der Bildung die gleichen Rahmenbedingungen aufweisen. Gewisse Strukturen, die vom Kanton vorgegeben werden, sind wichtig und gut. Das Schulratsmodell ist vorgegeben, und wie jedes andere Modell hängt es von der personellen Besetzung ab. Man könnte dies mit dem von Peter Riebli aufgegriffenen Argument der Gemeindeautonomie ad absurdum führen, indem man sagt: Alle Gemeinden haben einen Gemeinderat, ist das aber das richtige Modell? Es soll doch jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie einen Gemeinderat oder sich extern führen lassen möchte oder was auch immer... Eine gewisse Struktur ist aber vom Kanton vorgegeben, sorgt für eine Ordnung und Vergleichbarkeit und schafft Gefässe für einen guten Austausch.

Wenn das Modell, dass jede Gemeinde wählen kann, angenommen wird, wird ein bestehendes Gefäss, nämlich die Schulratspräsidentenkonferenz, quasi überflüssig, weil sie nicht mehr das Gewicht hat, das ihr heute zugestanden wird. Sie ist ein wichtiges Gefäss bei Vernehmlassungen, für die Meinungsbildung in den Schulen, sie ist ein Ansprechpartner und hat deshalb eine wichtige Funktion. Wenn nicht mehr jede Gemeinde im Kanton einen Schulrat hat, stellt sich die Frage, wer oder was dieses Gefäss ersetzen soll. Gibt es dann eine Gemeinderatsbildungskonferenz, die sich regelmässig mit der Schulratspräsidentenkonferenz trifft und austauscht? Oder was sonst folgt auf dieses wichtige Gefäss? Man kann dieses Gedankenspiel einer Gemeindeautonomie, die den Gemeinde- oder den Schulrat abschafft, beliebig weiterspinnen. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Als Gemeinderätin für Bildung in Binningen kann Rahel Bänziger versichern, dass sie nicht unbedingt auch noch die Arbeit des Schulrats möchte. Sie kann sich durchaus vorstellen, dass es viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt, die das ebenso sehen. Sie hat auch das grosse Vergnügen, dass sie als Gemeindedelegierte im Schulrat unter Schulratspräsident Marc Schinzel arbeiten darf.

Wie gesagt: Es ist gut, dass es in der Bildung gewisse Strukturen gibt. Das Schulratsmodell ist – mit allen Schwächen – ein gutes Modell, demokratisch verankert und basisdemokratisch besetzt. Rahel Bänziger möchte deshalb an diesem Modell nichts ändern, weshalb sie der Vorlage, trotz all der Arbeit, die in sie gesteckt wurde, nicht zustimmen kann. Neun Monate hat die Erarbeitung gedauert, und normalerweise freut sich eine Frau nach neun Monaten über das, was rauskommt, aber in diesem Fall ist ihre Freude darüber nicht sehr gross und sie wird die Vorlage ablehnen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) macht deutlich, dass die Vorlage auf der vorherigen Vorlage über die kantonalen Schulen aufbaue. Die Variabilität, die Wahlfreiheit, ist in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Sie ist überzeugt davon, dass es bei den Führungsstrukturen Sinn macht, dass es diese Wahlmöglichkeiten in den Gemeinden gibt.

Rahel Bänziger hat das Gefühl, dass die Schulratspräsidentenkonferenz dadurch geschwächt würde. Bereits heute ist diese Konferenz sehr, sehr heterogen. Es gibt Schulräte und Schulrätinnen von Kleinstschulen, von mittleren und grossen, von Primar- und Sekundarschulen, und in Zukunft werden auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Einsitz nehmen können. Das ist überhaupt nicht als Problem zu erkennen.

Die Regierungsrätin sieht es auch nicht als Problem an, dass, wie Ursula Wyss zu bedenken gab, die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt werde. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden gibt es heute schon. Es ist vielmehr ein Vorteil für eine kleine Schule, dass sie viel näher am Gemeinderat ist. Es ist also kein Problem bei der Chancengerechtigkeit je nach Gemeindegrösse zu erkennen. Die Votantin ist im Gegenteil davon über-

zeugt, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen gut für die Schülerinnen und Schüler sind. Rahel Bänziger sei darauf hingewiesen, dass sie ja als Gemeinderätin eine Vorlage machen könne, wenn sie überzeugt ist, dass der Schulrat das richtige Gremium sei, und dem Binninger Einwohnerrat dies beantragen. Es steht ihr frei, dies zu tun. Dann kann das Parlament zustimmen, oder auch nicht, und damit gehen alle Beteiligten gestärkt aus diesem Prozess. Wo es keinen Einwohnerrat gibt, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt. Je nach Modell muss man damit sogar an die Urne gehen, weil die Gemeindeordnung geändert werden muss, wenn der Gemeinderat für die Schulen zuständig sein soll. Die Regierungsrätin ist überzeugt, dass die ganze Diskussion, die jetzt in den Gemeinden stattfinden muss, am Schluss alle – und auch die Schulen – stärkt.

Der Rat sei gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

§ 68 Absatz 2

**Ursula Wyss Thanei** (SP) zitiert folgenden Passus in § 68 Abs. 2 über die Mitsprache der Erziehungsberechtigten: «*Sie haben das Recht, an kommunalen Schulen von der Schulleitung und vom Schulrat bzw. an kantonalen Schulen von der Schulleitung ihrer Kinder angehört zu werden und an diese bzw. diesen Anträge zu stellen. Wird die Schule vom Gemeinderat geführt, besteht kein Antragsrecht an diesen.*» Die Votantin möchte den letzten Satz streichen. Begründung: In § 82 Abs. 1a heisst es, dass der Schulrat «*dafür besorgt [sei], dass die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können*». Übernimmt der Gemeinderat, übernimmt dieser also die Aufgabe des Schulrats. Für sie ist nicht einsehbar, dass Erziehungsberechtigte keine Anträge stellen können sollen, wenn der Gemeinderat die Aufgaben übernimmt. Umso mehr als er die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit in die Schulen bringen soll. Wie kommt er zum Wissen, was die Anliegen der Erziehungsberechtigten sind? Im Coop, aus eigener Erfahrung oder von den Nachbarn? Es macht mehr Sinn, wenn die Erziehungsberechtigten einen formulierten Antrag stellen können, was eine normale, saubere Begründung wäre.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf § 78 der Geschäftsordnung des Landrats, wonach Sachanträge dem Landratspräsidium schriftlich einzureichen sind. Sie bittet die Antragstellerin, ihren Antrag für die zweite Lesung einzureichen.

://: Auf die restliche Detailberatung wird mangels Anträgen, wie von der Landratspräsidentin vorgeschlagen, stillschweigend verzichtet.

://: Die erste Lesung ist beendet.